

4. Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Gudow (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.04.2023 folgende 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Gudow erlassen:

Artikel I

1. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8

Gerätewartin oder Gerätewart

Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhält für die Wartung und Pflege der Fahrzeuge eine monatliche Entschädigung in Höhe von 150,00 Euro.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 4. Änderung der Entschädigungssatzung am 01.05.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gudow, den

Siegel

Gemeinde Gudow
Der Bürgermeister